

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV01/2010-360 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 08.10.2010 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung des Schulgeldbetrages für Eltern der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium "Tisa von der Schulenburg"		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	12.10.2010	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg
Ö	02.12.2010	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Kostenbeitrag ab dem Schuljahr 2010/2011 gemäß § 54 Abs. 2 S. 3 SchulG M-V i. V. m. § 1 Abs. 1 Grenzbetragsverordnung, auf 30,- € festzusetzen.

Sachverhalt:

Für Gegenstände und Materialien, die im Unterricht verbraucht werden, können gemäß § 54 Abs. 2 S. 3 SchulG M-V Schulgeldbeiträge von den Eltern der schulpflichtigen Kinder erhoben werden. Diese werden durch § 1 Abs. 1 der Grenzbetragsverordnung in der Fassung vom 11. Juli 1996 auf höchstens 60,- DM je Schuljahr festgesetzt. Rechnet man diesen Betrag in Euro um, ergibt sich ein Betrag von 30,68 €.

Die Schulgeldbeiträge sind ein Erstattungsbeitrag für die Kosten diverser Unterrichtsmaterialien anzusehen. Sie umfassen u. a. Ausgaben für Arbeitshefte und Kopien, sowie Ausgaben für die Materialien, die im Kunst- und Werkunterricht verbraucht werden. Aufgrund des Beschlusses vom Oberverwaltungsgericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin vom 20.02.2007 ist es möglich, für die Schulgeldbeiträge einen Pauschbetrag festzusetzen. Es bedarf dann keiner weiteren Einzelaufstellung angefallener Kosten.

Anlage/n:

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

